



## Zuwendungsbescheinigung über Sachzuwendungen

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Zuwendender Name, Vorname:

---

Wohnort:

---

Straße:

---

Wert der Zuwendung: (Euro)

In Ziffern

in Buchstaben

Datum der Zuwendung:

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
Tag      Monat      Jahr

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis, usw.:

---

- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnungen etc. liegen vor.

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Burgdorf Steuer-Nr. 16/200/49969 vom: 07. Februar 2025 gültig bis 06. Februar 2030, nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1, zu § 48 Abs.2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt B Nr.1 verwendet wird.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs.4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S.844)

Burgwedel, den

Siegel

Vorsitzender                      Kassenwart  
( Unterschrift des Zuwendungsberechtigten)